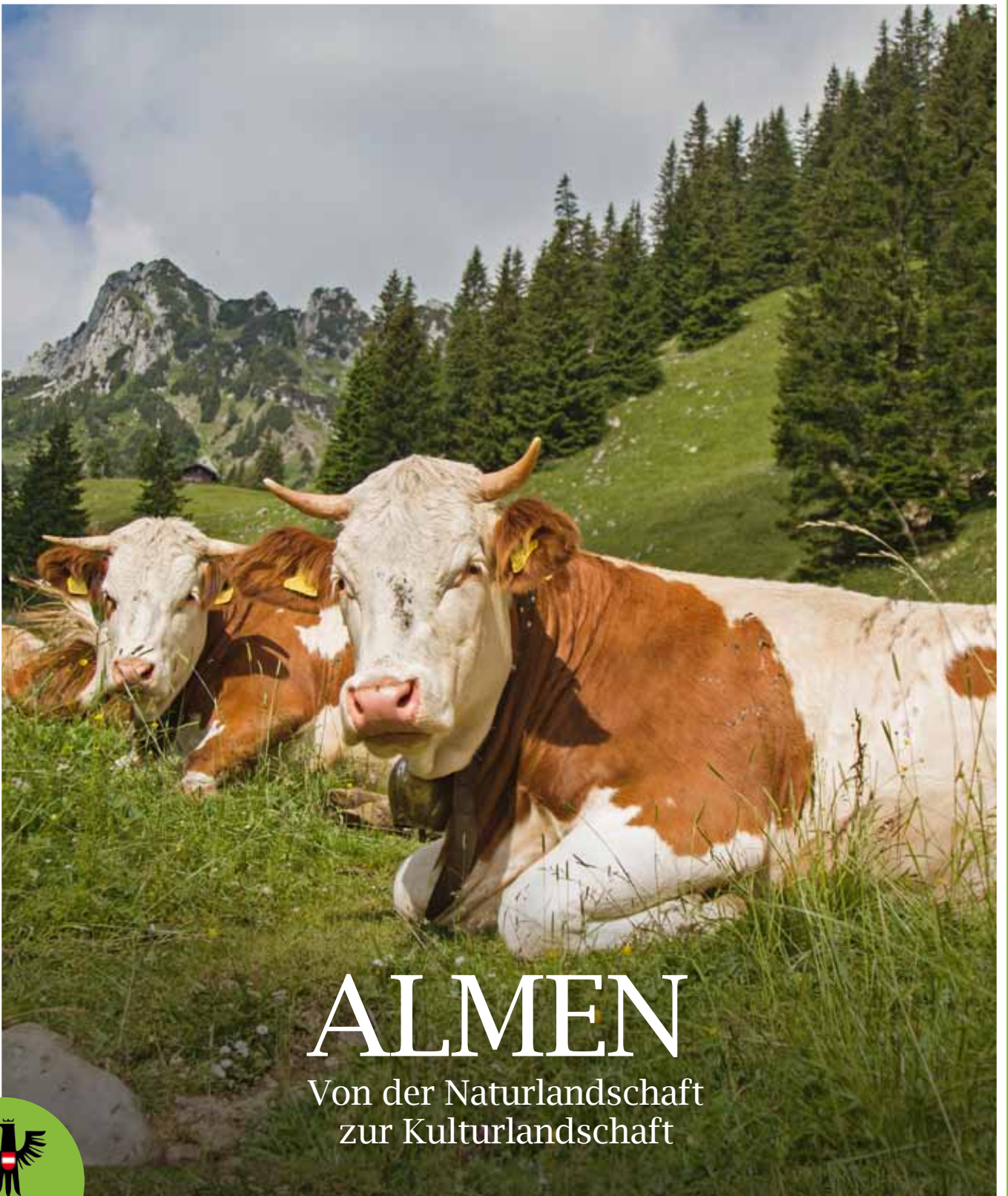


# GÖD

Land • Wirtschaft • Schule



## ALMEN

Von der Naturlandschaft  
zur Kulturlandschaft



## VORWORT

Liebe Kollegin! Lieber Kollege!



### **HALBIERUNG DER PENSIONSVERSICHERUNGS- BEITRÄGE BEI PENSIONSAUFSCHUB – BESONDERS FÜR VERTRAGSLEHRERINNEN RELEVANT**

Mit dem Sozialversicherungsänderungsgesetz 2016 wurde ein weiterer Anreiz für den freiwilligen längeren Verbleib im Erwerbsleben gesetzt. VertragslehrerInnen, welche bereits die gesetzlichen Voraussetzungen zur Inanspruchnahme der Alterspension erfüllen (Männer ab 65, Frauen ab 60), die Alterspension jedoch nicht in Anspruch nehmen, hatten bereits nach der bisherigen Rechtslage Anspruch auf den „Aufschubbonus“ in Höhe von 4,2 Prozent der Pensionsleistung pro Jahr des späteren Pensionsantrittes. Darüber hinaus wird ab 2017 – zusätzlich zum bestehenden „Aufschubbonus“ – der Pensionsbeitrag des Dienstgebers (12,55%) und des Dienstnehmers (10,25%) für den Zeitraum der Bonusphase auf die Hälfte reduziert. Die Bonusphase kann derzeit maximal drei Jahre betragen. Die Gutschrift am Pensionskonto wird gleichzeitig weiterhin auf Basis der ungekürzten Beitragsgrundlage für den vollen Pensionsversicherungsbeitrag verbucht. Der Vorteil ist für Dienstnehmer und Dienstgeber gleichermaßen gegeben. Für den Lehrer/ die Lehrerin erhöht sich das monatliche Nettoeinkommen, für den Dienstgeber verringern sich die Kosten für die ältere Lehrkraft. In Betracht kommende KollegInnen sollten ihre Gehaltsabrechnung dahingehend überprüfen. In der Regel erfolgt die Berücksichtigung automatisch durch den Dienstgeber.

### **NEUES LEHRERDIENSTRECHT – WER MUSS EINE PÄDAGOGISCHE MASTERAUSBILDUNG MACHEN?**

Die Frage wird sehr häufig gestellt. In § 3 Abs. 7 LLVG ist festgehalten, dass all jene Personen, die auf Grund ihrer (vorangegangenen) Lehramtsausbildung die Einreihungskriterien für die Entlohnungsgruppe I 1 oder I 2a2 laut Anlage zum LLDG erfüllen, auch die Zuordnungserfordernisse zur Entlohnungsgruppe pd erfüllen und somit keine Masterausbildung absolvieren müssen. Das gilt auch über den Zeitraum des Schuljahres 2019/20 hinaus. D.h., dass frühere AbsolventInnen von Ober St. Veit mit Lehrbefähigungsprüfung oder Diplom-Pädagoginnen-Ausbildung sowie jetzige BEd-AbgängerInnen, welche jetzt oder erst nach 2019/20 erstmals als Lehrkraft angestellt werden, auch keine Masterausbildung vorweisen müssen. Auch Lehrpersonen, die gemäß § 3 Abs. 3 LLVG in den Lehrberuf einsteigen („Quereinsteiger“), absolvieren anstatt des Masterstudiums ein sogenanntes ergänzendes Lehramtsstudium im Ausmaß von 60 EC

(z.B. BOKU-Absolventen). Ebenso FachpraktikerInnen, die nach Abschluss eines vorangegangenen Lehramtsstudiums im Ausmaß von 240 EC auch in der Fachtheorie eingesetzt werden sollen. Bei ausschließlicher Verwendung im praktischen Unterricht kann das ergänzende Lehramtsstudium entfallen.

### **WER MUSS ALSO DIE MASTERAUSBILDUNG MACHEN?**

Alle jene, die den klassischen Bildungsweg beschreiten, d.h. nach der Reifeprüfung den Bachelorgrad nach Abschluss eines Lehramtes gemäß § 65 Abs. 1 des Hochschulgesetzes oder § 87 Abs. 1 des Universitätsgesetzes erworben haben. Diese Personengruppe durchläuft dann die sogenannte einjährige Induktionsphase im ersten Unterrichtsjahr und bekommt in dieser Zeit eine/einen Mentor/in beigestellt. Danach wird (berufsbegleitend) das Masterstudium absolviert.

Die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wird das Masterstudium auch unmittelbar nach dem Bachelorstudium anbieten oder die Masterausbildung kann schon während der Induktionsphase begonnen werden. Ob das alles in Vollbeschäftigung zu schaffen sein wird, wird sich erst herausstellen. Der limitierende Faktor wird hier die Belastungsgrenze der JunglehrerInnen sein

meint  
Ihr/Dein

*Dominikus Plaschg  
Vorsitzender der BL 27*

**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 13. 11. 2017**

### **IMPRESSUM**

„Land.Wirtschaft.Schule“ ist das Organ der Bundesvertretung 27 der LandwirtschaftslehrerInnen in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Ing. Dominikus Plaschg, 1010 Wien, Schenkenstraße 4/5, Stock, Tel.: 0664/441 92 08, Ing. Alfons Burtscher, Otterbach 9, 4782 St. Florian/Inn, Tel.: 0664/39 19 953, E-Mail: alfons.burtscher@ooe.gv.at, Konzeption, Redaktion, Produktion: Modern Times Media Verlagsges.m.b.H., Chef vom Dienst: Dipl.-Germ. Verena Baca, MA, Lagergasse 6/2/35, 1030 Wien, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wienerstraße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss. © GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Die GÖD behält sich das ausschließliche Recht auf Vervielfältigung und Vertrieb vor. Jeder Missbrauch wird geahndet.

# Mentoren für die Induktionsphase

**AUFGRUND EINER MIT 1. 9. 2019 IN KRAFT TRETENDEN BESTIMMUNG IM NEUEN LEHRER-DIENSTRECHT (§ 5 LLVG) BEGINNT FÜR DIE ABSOLVENTEN DER NEU GESTALTETEN LEHRERAUSBILDUNG (BACHELORSTUDIUM MIT 240 ECTS-PUNKTEN + MASTERSTUDIUM MIT 60 ECTS-PUNKTEN) DIE BERUFSTÄTIGKEIT MIT EINER INDUKTIONSPHASE, DIE VON EINEM MENTOR BEGLEITET WIRD.**

Die Induktionsphase beginnt mit dem Dienstantritt und endet nach zwölf Monaten, umfasst also das erste Dienstjahr. Die Zuweisung eines Mentors erfolgt durch die landesgesetzlich zuständige Personalstelle.

Die Betreuung von Studierenden der HAUP während der Schulpraktika fällt nicht in den Aufgabenbereich eines Mentors.

## PFLICHTEN DES NEULEHRERS

Der Neulehrer ist dazu verpflichtet, mit dem Mentor zusammenzuarbeiten und seine Tätigkeit nach dessen Vorgaben auszurichten. Neben der Unterrichts-, Betreuungs- und Erziehertätigkeit (ganzjährig 24 Wochenstunden plus Vertretungsverpflichtung) und der Zusammenarbeit mit seinem Mentor hat jener darüber hinaus den Unterricht anderer Lehrkräfte zu beobachten und spezielle Induktionslehrveranstaltungen an der Pädagogischen Hochschule bzw. Universität zu besuchen. Sofern das vorgeschriebene Masterstudium nicht bereits vor Dienstantritt absolviert wurde, ist auch dieses noch innerhalb der ersten fünf Dienstjahre berufsbegleitend zu absolvieren.



VON  
ROBERT SENN

FOTO: SAMOTREBIZAN/ISTOCK/THINKSTOCK



## Mentoren unterstützen Neulehrerinnen und Neulehrer.

Die zeitliche Belastung ist für die noch unerfahrenen Lehrpersonen im ersten Dienstjahr enorm hoch und wird durch einige im landwirtschaftlichen Fachschulwesen gegebene Besonderheiten noch weiter verschärft. Große Klassen, mit oft weit über 30 Schülern, erhöhen den Arbeitszeitaufwand besonders in korrekturintensiven Fächern enorm. Ins Unterrichtsjahr fallende Pflichtpraktika, Projekt- und Seminarwochen verkürzen neben sehr frühen Abschlussprüfungsterminen den Zeitraum des Regelunterrichts oft erheblich und führen dazu, dass die Basislehrverpflichtung während der Regelunterrichtszeit von 24 auf über 30 Wochenstunden ansteigen kann. Dazu kommt, dass die in unserem Schulwesen im Erzieherdienst verpflichtend zu leistenden Stunden nur halbwertig (Nachtdienst sogar nur viertelwertig) auf die Lehrverpflichtung angerechnet werden.

## PFLICHTEN DES MENTORS

Mentoren haben bei Bedarf gleichzeitig bis zu drei Neulehrer in der Induktionsphase zu betreuen. Sie müssen den/die



zugewiesenen Neulehrer bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts beraten, deren Tätigkeit in Unterricht und Erziehung beobachten und mit ihnen analysieren und reflektieren. Darüber hinaus ist für jeden zu betreuenden Neulehrer ein Entwicklungsprofil in der Induktionsphase zu erstellen und bis spätestens drei Monate vor Ablauf der Induktionsphase ein Gutachten zum Verwendungserfolg zu erstatten.

Dieses Gutachten des Mentors bildet die wesentliche Grundlage für den vom Schulleiter an die Personalstelle zu erstellenden schriftlichen Bericht. Die Personalstelle stellt dann anhand des Leiterberichtes ein Zeugnis über die Zurücklegung der Induktionsphase aus, in dem auch festgestellt wird, ob der zu erwartende Verwendungserfolg „aufgewiesen“, „nicht aufgewiesen“ oder sogar „durch besondere Leistungen erheblich überschritten“ wurde. Bei einer negativen Beurteilung des ersten Dienstjahres ist eine Weiterbeschäftigung gesetzlich ausgeschlossen. § 8 Abs. 14 LLVG enthält die Verpflichtung, auf Anordnung Spezialfunktionen (z.B. Mentorentätigkeit) auszuüben, wenn die dafür vorgesehene Ausbildung absolviert wurde.

### **VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BESTELLUNG**

Voraussetzung für die Bestellung zum Mentor ist eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung als Lehrperson sowie die Absolvierung eines Hochschullehrganges im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten.

Bis zum Schuljahr 2029/2030 darf die Personalstelle auch Lehrpersonen als Mentoren einsetzen, die einen einschlägigen Hochschullehrgang im Umfang von mindestens 30 ECTS absolviert haben.

### **AUSBILDUNG ZUM MENTOR**

Da ab dem Schuljahr 2019/2020 Mentoren dringend benötigt werden, bietet die HAUP zur Mentorenausbildung Hochschullehrgänge mit 30 ECTS-Punkten an. Die Lehrgänge der HAUP werden dezentral veranstaltet und starten jeweils mit einer zweitägigen „Kick-off-Veranstaltung“ (Lehrgang Süd 3./4. Oktober in Graz und Lehrgang West 5./6. Oktober in Salzburg).

Für die erfolgreich absolvierten vier Module der bisherigen Betreuungslehrausbildung werden 6 ECTS-Punkte und bei zusätzlicher Absolvie-

rung des „Fresh Ups“ insgesamt 10 ECTS-Punkte angerechnet.

Curriculum und Prüfungsordnung für den Hochschullehrgang „Mentoring, Berufseinstieg professionell begleiten“ finden Sie auf der Website der HAUP ([http://www.agrarumweltpaedagogik.ac.at/cms/upload/pdf/2017/Mitteilungsblatt/2017-06-07\\_Mentoring-Curr\\_V6-Uberarbeitung\\_Kopie.pdf](http://www.agrarumweltpaedagogik.ac.at/cms/upload/pdf/2017/Mitteilungsblatt/2017-06-07_Mentoring-Curr_V6-Uberarbeitung_Kopie.pdf)). Weitere Informationen zum Hochschullehrgang erhalten Sie von Ihrer Schulaufsicht bzw. der HAUP (E-Mail: [info@agrarumweltpaedagogik.ac.at](mailto:info@agrarumweltpaedagogik.ac.at); Telefon: 01 8772266-0).

### **EINRECHNUNG DER ARBEITSZEIT IN DIE LEHRVERPFLICHTUNG UND FINANZIELLE ABGELTUNG**

a) Lehrpersonen im „neuen Dienstrecht“, die als Mentoren tätig sind, wird (unabhängig von der Zahl der zu betreuenden Neulehrer) eine Wochenstunde (= 36 Gesamtstunden) auf die zwei Wochenstunden (= 72 Gesamtstunden) verpflichtende Betreuungstätigkeit angerechnet. Darüber hinaus erhalten sie gemäß den ab 1.9.2019 in Kraft tretenden Bestimmungen im LLVG eine monatliche Dienstzulage (auch Sonderzahlungen). Diese beträgt 95,20 €, bei einem zugewiesenen Neulehrer bzw. 126,60 € bei zwei und 158,00 € bei drei Neulehrern.

b) Mentoren, die dem „alten“ Dienstrecht unterliegen, müssen die oben beschriebene Mentorentätigkeit zur Gänze zusätzlich zur normalen Arbeitszeit als Lehrer leisten, eine Anrechnung auf die Lehrverpflichtung ist nicht vorgesehen. Sie erhalten nach den ab 1.9.2019 geltenden Bestimmungen eine monatliche Vergütung (keine Sonderzahlungen) in der Höhe von 111,80 € bei einem zugewiesenen Neulehrer bzw. 149,80 € bei zwei und 186,80 € bei drei Neulehrern. ●

### **GLOSSAR:**

**ECTS** = European Credit Transfer System (Maß für den Arbeitszeitaufwand von Studien; 1 ECTS-Punkt entspricht 25 – 30 Stunden Arbeitsbelastung; 30 ECTS entsprechen einem Semester Vollzeitstudium)

**HAUP** = Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik in Wien – Ober St. Veit

**Induktionsphase** = von inducere (lateinisch) = hineinführen; im neuen Lehrerdienstrecht für Absolventen des neuen 240-ECTS-Bachelorstudiums zwingend vorgeschriebene Berufseinführungsphase (1. Dienstjahr)

**LLVG** = Land- und forstwirtschaftliches Landesvertragslehrpersonen-gesetz (enthält u.a. auch das „neue Lehrerdienstrecht“)

**Mentor** = Mythologische Figur aus Homers Odyssee (Berater von Telemach, dem Sohn des Odysseus); ratgebender Lehrer, von dem eine Neulehrer für seine Entwicklung als Lehrer lernen soll;

# Almen. Von der Natur- zur Kulturlandschaft



## ALMWIRTSCHAFTSKURSE AUF DER LITZLHOFALM

Die nordwestlich der Millstätteralm gelegene, 245ha große Litzlhofalm ist die einzige sich im Landesbesitz befindliche Alm Kärntens und wird von der LFS Litzlhof bewirtschaftet. Die Almwirtschaft stellt nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass sich ca. die Hälfte der Kärntner Almen im Bezirk Spittal/Drau befinden, einen wichtigen Schwerpunkt in der schulischen Ausbildung am Litzlhof dar. Die Litzlhofalm dient bereits seit vielen Jahren als wichtiges „Lehrmittel“ für die almwirtschaftliche Ausbildung der SchülerInnen am Litzlhof, aber auch für Kurse und Weiterbildungen im Rahmen der Erwachsenenbildung für Almbäuerinnen, Almbauern und Almpersonal.

### EINE BEREICHERUNG

Im Schuljahr 2016/17 wurden auf der Litzlhofalm erstmals zusätzlich auch Almwirtschaftskurse für alle Kärntner Landwirtschaftsschulen angeboten. Die Landwirtschaftlichen Fachschulen Ehrental, Goldbrunnhof, St. Andrä und Stiegerhof haben davon Gebrauch gemacht und ein- bzw. zweitägige Almwirtschaftskurse absolviert. Zu Kursbeginn erfolgten Informationen über die Bedeutung und die zahlreichen Funktionen der Almwirtschaft sowie über aktuelle almrelevante Themen. Im anschließenden praktischen Teil standen das Erkennen und die Bedeutung wichtiger Almpflanzen, die Besichtigung der Versuchsflächen zur Almrevitalisierung, die praktische Durchführung von Schwendarbeiten und Almverbesserungsmaßnahmen, die Herstellung von Salz- und Wassertrögen aus Lärchenholz,

VON ING. JOSEF  
OBWEGER



Almhütte auf der Litzlhofalm



### SchülerInnen mit selbstgemachtem Lärchentrog

die Erkennung wichtiger Almkräuter und deren Anwendungsmöglichkeiten in der Naturmedizin sowie die Ermittlung der Almfutterfläche auf Beispielsparzellen im Mittelpunkt der Ausbildung. Wichtige Informationen über alpine Gefahren, die besondere Qualität von auf der Alm produzierten Lebensmitteln und ein Almwirtschaftsquiz rundeten das vielseitige Programm ab. Bei den 2-tägigen Kursen erfolgte außerdem eine Wanderung zur nahegelegenen Alexanderalm; dort konnten die Almkäserei, der Melkstand und die Almhüttenvermietung besichtigt werden. Insgesamt 167 SchülerInnen haben im abgelaufenen Schuljahr diese Almwirtschaftskurse absolviert. Das Interesse und die Rückmeldungen der TeilnehmerInnen lassen erkennen, dass diese Kurstage eine zusätzliche Bereicherung der praxisnahen Ausbildung an den Landwirtschaftlichen Fachschulen Kärntens darstellt. ●

# „Bildung braucht innovative Zugänge“

## 22. SOMMERCAMPUS DER NÖ LAND- WIRTSCHAFTSSCHULEN

Vom 28. bis 30. August 2017 fand der traditionelle Sommercampus der Landwirtschaftlichen Fachschulen (LFS) an der Gartenbauschule Langenlois bereits zum 22. Mal statt. Über 200 Pädagoginnen und Pädagogen nahmen an den Vorträgen und Workshops teil.

„Bildung braucht innovative Zugänge und Mut zum Experimentieren. Gerade in Zeiten, wo die Welt immer komplexer wird, ist es wichtig den jungen Menschen Orientierung und Halt zu geben“, betonte Bildungslandesrätin Barbara Schwarz. „Eine umfassende Bildung öffnet die Tore zur Welt und erschließt neue Perspektiven. Damit können Toleranz, Respekt vor anderen und das Verständnis füreinander tatsächlich gelebt und umgesetzt werden. Bildung ist und bleibt der Schlüssel zu einem erfüllten Leben und weist den Weg in eine selbstbestimmte Zukunft“, so Schwarz.

**Die Personen v. l.: Direktorin Susanne Kappl (Volksschule Allhartsberg), Bildungslandesrätin Barbara Schwarz und Bildungsmanager Josef Hörndler (Leitung Mostviertel).**



VON  
MAG. JÜRGEN MÜCK

FOTOS: MAG. JÜRGEN MÜCK

### DREI TAGE LERNEN

Den Auftakt des Sommercampus machten Direktorin Susanne Kappl (Volksschule Allhartsberg) und Bildungsmanager Josef Hörndler (Leitung Mostviertel), die den Themenbereich „Zukunft der Bildung“ mit zahlreichen Praxisbeispielen beleuchteten. Zeitgemäße Lehr- und Lernformen sichern die Unterrichtsqualität und haben einen hohen Stellenwert.

Der zweite Tag stand unter dem Motto „Innovationen in der Landwirtschaft“, wo neue Konzepte wie Smart Farming, Green Care und Sonderkulturen präsentiert wurden.

„Schule und Gesellschaft“ lautete das Generalthema des dritten Tages. „Welche Chancen bietet die Schulautonomie?“ erarbeitete Mariella Knapp und Christian Schmied-Waldmann referierte über „Entwicklungsprozesse im Schulbereich“. Den abschließenden Vortrag „Schule im Aufbruch“ bestritt die bekannte Bildungsinnovatorin Margret Rasfeld aus Berlin.

An den Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen wird laufend daran gearbeitet, die junge Generation gemäß ihren Talenten und individuellen Interessen bestmöglich zu fördern und optimal auf das Berufsleben vorzubereiten. Dabei spielen zeitgemäße Lernmethoden und der Erwerb von praxisbezogenen Kompetenzen eine entscheidende Rolle. ●

**Die Personen v. l.: Schulinspektorin Agnes Karpf-Riegler, Direktorin Susanne Kappl (Volksschule Allhartsberg), Vizerektorin Elisabeth Hainfellner (Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik), Moderator Walter Kirchler (Geschäftsführer NÖ regional), Bildungslandesrätin Barbara Schwarz, Bildungsmanager Josef Hörndler (Leitung Mostviertel), Regina Pribitzer (Personalvertretung) und Landesschulinspektor Karl Friewald.**



# Interessante Tage

## STEIRISCHE AGRARPÄDAGOGIKA 2017

FOTO: LAND STEIERMARK



Bereits zum 9. Mal wurde in den letzten beiden Ferienwochen die Gelegenheit zur bedarfsgerechten Weiterbildung von LehrerInnen des Landwirtschaftlichen Schulwesens mit großem Interesse genutzt. Die Bilanz kann sich sehen lassen: Mehr als 700 Anmeldungen bei über 30 Seminarangeboten und ein übervoller Saal beim Studientag mit spannenden ReferentInnen. Außerdem fand wieder ein Informationstag auf der Alm statt, wo Geist und Seele auftanken konnten. Das Angebot war vielfältig. Neben pädagogisch-didaktischen Themen wurden Tage mit Humusprojekt, Sport und kreativem Gestalten angeboten. Ein besonderer Schwerpunkt galt dem kompetenzorientierten Unterricht. Groß war das Interesse auch für Seminare mit praktischen Inhalten. Slow Flowers, Grillbasics oder Kräuterapotheke waren rasch ausgebucht. Aber auch Themen

wie Onlinemarketing oder der DigiDay stießen auf großes Interesse.

### STUDIEN- UND ALMERLEBNISTAG

Beim Studientag im Bildungshaus Schloss St. Martin konfrontierte die Vortragende Margret Rasfeld das interessierte Publikum mit der Initiative „Schule im Aufbruch“. Anhand ihrer Erfahrungen als ehemalige Schuldirektorin einer Brennpunktschule in Berlin zeigte sie auf, dass es möglich ist, alte Muster im Bildungssystem zu überdenken, zu überwinden und neue Wege zu gehen. Die Potenzialentfaltung der SchülerInnen ist dabei ein zentrales Thema. Auch die Referentin des Nachmittags Gabriela Konrad beschäftigte sich mit: „Lösungen und Ideen in Zeiten großer Herausforderungen“. Mit kabarettistischer Rhetorik konnte die Kommunikationstrainerin dem Publikum einen Spiegel vorhalten, brachte es zum Lachen und regte zum Nachdenken an.

Beim Almerlebnistag, der vom Team der LFSS Kobenz bestens organisiert war, wurde über das Thema „Die Rückkehr der Großräuber und ihre Auswirkungen auf die Land-, Alm- und Jagdwirtschaft“ informiert. Das gemeinsame „Unterwegssein“ und gemeinsame Lernen verdeutlicht, dass das steirische Landwirtschaftliche Schulwesen motiviert und gestärkt auf die Herausforderungen der Zukunft zugeht. Die Kolleginnen und Kollegen sagen den Organisatorinnen der Agrarpädagogika – Frau Bernadette Tischler und Frau Maria Greiner – für das tolle Angebot ein herzliches „Danke“!



VON ING.  
DOMINIKUS PLASCHG

## Willkommen in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst – Bundesvertretung 27- Gewerkschaft der LandwirtschaftslehrerInnen

Ewald BECHTER, BEd – BSBZ Hohenems (V)

Christina NEUBAUER, BEd, MA – LBFS Kleinraming (OÖ)

Manuela PONTESEGGER, Mag. – LBFS Kleinraming (OÖ)

Christine TESCH, BEd – LBFS Kleinraming (OÖ)

Katharina VATER, BEd – LBFS Kleinraming (OÖ)

Anja KOBINGER, BEd – LBFS Mauerkirchen (OÖ)

Christiane RENZL, BEd – LBFS Mauerkirchen (OÖ)

**VIEL ERFOLG UND DANKE FÜR EURE SOLIDARITÄT!**



# Mit Herz und Seele

**DIREKTORIN ING. DANIELA FUX TRAT  
MIT 1. SEPTEMBER 2017 IN DEN  
WOHLVERDIENTEN RUHESTAND.**

Direktorin Daniela Fux war seit 1975 mit Herz und Seele Landwirtschaftslehrerin und seit 2004 Leiterin der LFS Gaming. In den letzten Jahren war sie zudem federführend für die Weiterentwicklung der Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich der Sozialen Dienste tätig. Gemeinsam mit der ehemaligen Schulinspektorin HR Ing. Theresia Hirsch engagierte sie sich für diese Schwerpunktsetzung, die die Fachschulen in NÖ zu geschätzten Ausbildungsstätten machten und sie war Mitgründerin von Green Care. Pädagogisch immer am Puls der Zeit, etablierte Direktorin Fux gemeinsam mit ihrem Team offene Lernformen in Gaming, wo sie im Schuljahr 2016/17 den Grundstein für die Einführung von Lernbüros legen konnte.

In den 42 Jahren ihrer Tätigkeit war ihr auch die Personalvertretung stets ein großes Anliegen. So war Fux 25 Jahre im Dienste der Kollegenschaft als Personalvertreterin im Einsatz. 1979 bis 2004 Mitglied und Vorsitzende der Dienststellenpersonalvertretung, 1991 bis 1999 Mitglied und Vors. Stellvertreterin im Zen-



VON  
ING. ALFONS  
BURTSCHER

**Direktorin Daniela  
Fux (re.) mit ihrer  
Nachfolgerin Gertrude  
Grünsteidl (li.)**

tralausschuss, 1999 bis 2004 Vorsitzende des Zentralausschusses in NÖ und von 2001 bis 2006 Mitglied der Bundesleitung.

## WÜRDIGE NACHFOLGERIN

Ebenfalls mit 1. September 2017 hat Gertrude Grünsteidl als Nachfolgerin von Daniela Fux die Leitung der LFS Gaming übernommen. Grünsteidl freut sich sehr auf ihre Aufgabe. „Schüler brauchen eine Unterrichtsorganisation, die es zulässt, voneinander zu lernen. Gefragt sind individuelle Stärken statt Defizitorientierung, Problemlösungsfähigkeit statt einfaches Wiedergeben von Unterricht und aktives Gestalten anstatt Befehle zu empfangen“, ist Grünsteidl überzeugt.

Die Bundesleitung dankt Daniela Fux für ihr großes Engagement und ihren Einsatz und wünscht eine glückliche und erfüllte Zeit im wohlverdienten Ruhestand. Der neuen Leiterin Gertrude Grünsteidl wünschen wir viel Freude und Engagement bei ihrer verantwortungsvollen Aufgabe an der LFS Gaming. ●



FOTO: LFS GAMING

## Telefonische Adressenberichtigung: 01/534 54-139

Österreichische Post AG • MZ 03Z035303 M • GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Ein Ersuchen des Verlages an den Briefträger:  
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte  
hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße

Nr.

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl

Ort